

Bitte zurücksenden an!

Kassenärztliche Vereinigung Hessen Qualitätssicherung & Mitgliederservice Sonderverträge Europa-Allee 90 60486 Frankfurt

Außerklinische Intensivpflege

Antrag auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung der Potenzialerhebung im Rahmen der außerklinischen Intensivpflege für nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärztinnen und Ärzte (Privatärztinnen und Privatärzte) nach § 5 Abs. 2 AKI-RL

Rechtsgrundlage: Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von außerklinischer Intensivpflege (Außerklinische Intensivpflege-Richtlinie/AKI-RL)

Hinweis:

Bitte füllen Sie den Antrag möglichst vollständig und in Druckbuchstaben aus. Sie erleichtern uns damit die Antragsbearbeitung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Qualitätssicherung Team 2

Tel 069 24741-7300 Fax 069 24741-78713 qs.fb6@kvhessen.de

Kassenärztliche Vereinigung Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts Europa-Allee 90 | 60486 Frankfurt Postfach 15 02 04 | 60062 Frankfurt www.kvhessen.de

Allgemeine Angaben

Persönliche Angaben				
Name, Vorname, Titel				
Geschlecht	LANR			
Privatanschrift				
		Datum der Approbation:		
Beginn der beantragten Abrechnungsgenehmigung				
Ab dem Datum, zu dem die Antragsunterlagen vollständig bei der KV Hessen vorliegen. Eine rückwirkende Genehmigung kann nicht erteilt werden.				
☐ Zu einem spätere	n Datum			





Kontaktdaten für die Veröffentlichung im Internet

Ansch	nrift			
<u></u>		<u></u>	<u> </u>	
oder o sundh sporta licht,	dem Vertragsarzt mit Quali neitsportals nach § 395 Abs al auch nicht an der vertrag	fikationen nach §§ 8 satz 2 SGB V veröffe gsärztlichen Versorgu 1 SGB V zur Erhebu	oder 9 diese in der Intlicht. Daneben we Ing teilnehmende Äl	aufnahme mit der Vertragsärztin Arztsuche des Nationalen Ge- erden im Nationalen Gesundheit- rztinnen oder Ärzte veröffent- chtigt sind und zu diesem Zweck
<u>Form</u>	ularbestellung			
	okumentation der Potenzia Dekanülierungspotenzial g	•	, •	der Erhebung des Beatmungsentwöhnung
	Ja, bitte übersenden Sie	mir einen Satz Muste	er 62A.	
	Nein, ich benötige keine l	Muster, da ich Blanko	oformularbedruckun	ng nutze.



Leistungserbringung bei Erwachsenen (bitte alles Zutreffende ankreuzen)

Ш		a AKI-RL Abs. 1 Nr. 1-5 (Potenzialernebende Arztinnen und Arzte zur ur Entwöhnung bzw. Dekanülierung)
	Fachärztin oder Facha	rzt mit der Zusatzbezeichnung Intensivmedizin
	Fachärztin oder Facha	rzt für Innere Medizin und Pneumologie
	Fachärztin oder Facha	rzt für Anästhesiologie mit mindestens 6-monatiger einschlägiger Tätigkeit in der prolongierten Beatmungsentwöhnung auf einer auf die Beatmungsentwöhnung von langzeitbeatmeten Versicherten spezialisierten Beatmungsentwöhnungs-Einheit.
	Fachärztin oder Facha	rzt für Innere Medizin, Chirurgie, Neurochirurgie oder Neurologie mit mindestens 12-monatiger einschlägiger Tätigkeit in der prolongierten Beatmungsentwöhnung auf einer auf die Beatmungsentwöhnung von langzeitbeatmeten Versicherten spezialisierten Beatmungsentwöhnungs-Einheit.
	Weitere/r Fachärztin od	der Facharzt mit mindestens 18-monatiger einschlägiger Tätigkeit in der prolongierten Beatmungsentwöhnung auf einer auf die Beatmungsentwöhnung von langzeitbeatmeten Versicherten spezialisierten Beatmungsentwöhnungs-Einheit
		ODER
		B Abs. 1 Nr. 6 AKI-RL (Potenzialerhebende Ärztinnen und Ärzte zur le bei nicht beatmeten Versicherten)
	Weitere/r Fachärztin od	der Facharzt mit mindestens 18-monatiger einschlägiger Tätigkeit in einer stationären Einheit der Neurologisch-neurochirurgischen Frührehabilitation

Dem Antrag sind Nachweise der Tätigkeit, in dem die Kenntnisse und Erfahrungen erlangt wurden, in Kopie beizufügen.

Bitte senden Sie uns keine Original-Unterlagen zu, da die Rücksendung nicht grundsätzlich gewährleistet werden kann. Auch bitten wir Sie, Ihre Unterlagen nicht zu tackern, da diese hier elektronisch weiterverarbeitet werden.



Leistungserbringung bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

(bitte alles Zutreffende ankreuzen)

	Leistungserbringung nach § 8 Abs. 2 Nr. 1-4 AKI-RL (Potenzialerhebende Ärztinnen und Ärz Beatmungsreduzierung bis zur Entwöhnung bzw. Dekanülierung bei Kindern und Jugendlic	
		Fachärztin oder Facharzt Fachärztin oder Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatzbezeichnung Kinder- und Jugend-Pneumologie
		Fachärztin oder Facharzt für Anästhesiologie mit mindestens 6-monatiger einschlägiger Tätigkeit in der Behandlung von langzeitbeatmeten oder trachealkanülierten, nicht beatmeten Kindern und Jugendlichen auf einer hierfür spezialisierten stationären Einheit, in einer entsprechend hierfür spezialisierten Hochschulambulanz oder in einem entsprechend hierfür spezialisierten sozialpädiatrischen Zentrum
		Fachärztin oder Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit mindestens 12- monatiger einschlägiger Tätigkeit in der Behandlung von langzeitbeatmeten oder trachealkanülierten, nicht beatmeten Kindern und Jugendlichen auf einer hierfür spezialisierten stationären Einheit, in einer entsprechend hierfür spezialisierten Hochschulambulanz oder in einem entsprechend hierfür spezialisierten sozialpädiatrischen Zentrum
		Weitere/r Fachärztin oder Facharzt mit mindestens 18-monatiger einschlägiger Tätigkeit in der Behandlung von langzeitbeatmeten oder trachealkanülierten, nicht beatmeten Kindern und Jugendlichen auf einer hierfür spezialisierten stationären Einheit, in einer entsprechend hierfür spezialisierten Hochschulambulanz oder in einem entsprechend hierfür spezialisierten sozialpädiatrischen Zentrum.
		ngserbringung nach § 8 Abs. 2 Satz 2 AKI-RL (Potenzialerhebende Ärztinnen und Ärzte zur ungsreduzierung bis zur Entwöhnung bzw. Dekanülierung bei jungen Volljährigen)
		Fachärztin oder Facharzt für Anästhesiologie mit mindestens 6-monatiger einschlägiger Tätigkeit in der Behandlung von langzeitbeatmeten oder trachealkanülierten, nicht beatmeten Versicherten in einem entsprechend hierfür spezialisierten medizinischen Behandlungszentrum nach § 119c SGB V
		Weitere/r Fachärztin oder Facharzt mit mindestens 18-monatiger einschlägiger Tätigkeit in der Behandlung von langzeitbeatmeten oder trachealkanülierten, nicht beatmeten Versicherten in einem entsprechend hierfür spezialisierten medizinischen Behandlungszentrum nach § 119c SGB V

Dem Antrag sind Nachweise der Tätigkeit, in dem die Kenntnisse und Erfahrungen erlangt wurden, in Kopie beizufügen.

Bitte senden Sie uns keine Original-Unterlagen zu, da die Rücksendung nicht grundsätzlich gewährleistet werden kann. Auch bitten wir Sie, Ihre Unterlagen nicht zu tackern, da diese hier elektronisch weiterverarbeitet werden.



Erklärungen und Hinweise

- Dieser Antrag ist nur für nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärztinnen und Ärzte (Privatärztinnen und Privatärzte) nach § 5 Abs. 2 AKI-RL. Ärztinnen und Ärzte die eine Ermächtigung haben nutzen den "Antrag AKI Potenzialerhebung". Nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Krankenhäuser nutzen den "Antrag AKI Potenzialerhebung Krankenhäuser".
- Mir sind die Ziele und Inhalte der AKI-RL sowie die Verpflichtungen die sich im Rahmen der AKI-RL ergeben bekannt und ich erkenne diese an.
- > BSNR-Änderungen und Anschriften-Änderungen sind mitzuteilen.
- ➤ Ich versichere, dass die in diesem Antragsformular gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben zur Unwirksamkeit der beantragten Abrechnungsgenehmigung führen können.
- ➢ Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angegebenen "Kontaktdaten für die Veröffentlichung im Internet" zum Zwecke der differenzierten Kontaktaufnahme mit mir in der Arztsuche des Nationalen Gesundheitsportals nach § 395 Absatz 2 SGB V veröffentlicht werden. Außerdem bin ich damit einverstanden, dass meine Genehmigung zur Erbringung von Leistungen der außerklinischen Intensivpflege inkl. meiner "Kontaktdaten für die Veröffentlichung im Internet" auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen bekannt gegeben werden können.

Datum	Unterschrift des Antragsstellers	ggf. Praxisstempel
Gilt nur für angestel	lte bzw. beschäftigte Ärzte	
Datum	Unterschrift des MVZ-Leiters bzw. Unterschrift des anstellenden Arztes	Stempel.

Stand: März 2024